Generalversammlung 2010 vom 14. November 2010

Detailkonzept, Finanzierung und Antrag «Imagewerbung»

Ausgangslage

Auf Begehren der sechs Drogerie-Gruppierungen dropa, swidro, horizont, dromenta, Impuls und Sanovit hat der Zentralvorstand des SDV im November 2009 der Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, eine Vorstudie[1] über die Möglichkeiten zur **Imagewerbung mit den Instrumenten Fernsehen, Radio und Aussenwerbung** zu erstellen.
Die Ergebnisse der Vernehmlassung bei Gruppierungen und Sektionen zu dieser Vorstudie vom April 2010 legten den Schluss nahe, dass die ausschliessliche Finanzierung von Imagewerbung am Fernsehen durch die Mitglieder bzw. Gruppierungen *nicht realistisch* ist. Deshalb hat der Zentralvorstand die Geschäftsleitung beauftragt, ein **Detailkonzept für regelmässige Radiopräsenz** auszuarbeiten, und zwar unter folgenden Rahmenbedingungen:

- die Imagewerbung soll in Form von Inhalten erfolgen
- als Medium sollen (Lokal)Radios eingesetzt werden
- die finanzielle Mehrbelastung des einzelnen Mitglieds soll je nach Betriebsgrösse gestuft sein
- die Mitfanzierung der Image-Werbung durch die Industrie soll geprüft werden
- eine Erfolgskontrolle soll angestrebt werden
- die Möglichkeit eines Sponsorings der Wetter-Prognosen auf Schweizer Radio DRS soll geprüft werden

[1] die vollständige **Vorstudie** steht zum Download bereit auf http://www.drogoserver.ch Ordner «GV»

SDV Schweizerischer Drogistenverband **ASD** Association suisse des droguistes
Nidaugasse 15 2502 Biel/Bienne Telefon 032 328 50 30 Fax 032 328 50 31 info@drogistenverband.ch www.drogistenverband.ch

Detailkonzept

Das daraufhin erarbeitete Detailkonzept konzentriert sich auf folgende zwei Formen von Radio-Präsenz der Schweizer Drogerien:

_ Sponsoring / Spots auf den Radios DRS1 / La Première und DRS3 / Couleur 3
_ wöchentliche Gesundheitssendungen auf Lokalradios

Um eine möglichst realistische Aufwandschätzung der einzelnen Varianten vornehmen zu können wurden erste Offerten eingeholt. Ein Überblick über die je nach Form anfallenden **Kosten pro Jahr** zeigt folgendes Bild:

Quantitative Bewertung der drei Varianten (Produktions- und Ausstrahlungskosten pro Jahr)

Variante	***total***
Sponsoring Wetter DRS1 und La Première *täglich* während **10 Wochen**	**390'000**
Sponsoring Wetter DRS3 / Couleur 3 *täglich* während **10 Wochen**	**180'000**
Gesundheitssendungen auf Lokalradios *wöchentlich* während **45 Wochen**	**860'000**

Qualitative Bewertung der drei Varianten

Die detaillierte **Bewertung** aufgrund verschiedener Kriterien ergibt, dass die vorgegebenen Ziele mit **wöchentlichen Gesundheitssendungen auf Lokalradios** mit Abstand am besten erreicht werden. Für diese Art von regelmässiger Radiopräsenz sprechen folgende Argumente:

_ Drogerien werden als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen
_ politische Inhalte können transportiert werden
_ Gewinnung von Neukunden, tendenziell jüngeres Publikums
_ Vermittlung von Kundennähe (Gesundheit ist emotional, Radio ist emotional)
_ Mitbewerber im Gesundheitsmarkt (Apotheken, Grossverteiler, etc.) haben das nicht
_ Erfahrungen mit Beiträgen zu Wehweh und Bobo

SDV Schweizerischer Drogistenverband **ASD** Association suisse des droguistes
Nidaugasse 15 2502 Biel/Bienne Telefon 032 328 50 30 Fax 032 328 50 31 info@drogistenverband.ch www.drogistenverband.ch

Bewertung der drei Varianten (1 = gering, 4 = hoch)

Kriterium	***Sponsoring Wetter DRS1 / La Première***	***Sponsoring Wetter DRS3 / Couleur 3***	***Gesundheits-sendungen auf Lokalradios***
Profilierung/Imagebildung zugunsten der Drogerien	2	2	4
Vertretung gesundheitspolitischer Standpunkte möglich	1	1	4
Nachhaltigkeit	1	1	4
Einbezug Drogerien – lokale/regionale Verankerung	1	1	4
Ansprache von (jungen) Neukunden	2	3	2
Reichweite	4	2	3
Preisgünstig	2	3	1
Finanzierungsmöglichkeiten durch Co-Sponsoring	1	1	3
Möglichkeiten zur Einbindung in Medienverbund SDV	1	1	4
Einbindung Industrie oder Dritter	1	1	4
Integration bestehende Image-Aktivitäten möglich	1	1	4
Gesamtbewertung/Grad der Zielerreichung	**17**	**17**	**37**

SDV Schweizerischer Drogistenverband **ASD** Association suisse des droguistes
Nidaugasse 15 2502 Biel/Bienne Telefon 032 328 50 30 Fax 032 328 50 31 info@drogistenverband.ch www.drogistenverband.ch

Finanzierung der Variante «Wöchentliche Gesundheitssendung in Lokalradios»

Eine – wie auch immer ausgestaltete – Imagewerbung am Radio aus der laufenden Rechnung des SDV zu finanzieren ist unmöglich. Die in der Vernehmlassung zur Vorstudie geäusserte Meinung, der SDV solle zugunsten dieser Art von Image-Werbung auf andere Aktivitäten verzichten, ist unrealistisch, weil durch diese Aktivitäten positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, die in der Rechnung fehlen würden und zusätzlich kompensiert werden müssten. Soll das Postulat des Zentralvorstandes erfüllt werden, wonach die zusätzlichen Beiträge entsprechend der Betriebsgrösse gestaffelt sein müssen, ergäben sich folgende **zusätzliche Beiträge pro Mitglied und Jahr:**

Betriebsgrösse	*Anzahl Betriebe (Okt. 2010)*	*Beitrag pro Betrieb/Tag CHF*	*Beitrag pro Betrieb/ Monat CHF*	*Beitrag pro Betrieb/Jahr CHF*	*Total Beiträge Mitglieder/Jahr CHF*
Betriebe < 440'000 Jahresumsatz	35	1.33	40.00	480.00	16'800
Betriebe > 440'000 Jahresumsatz	520	2.66	80.00	960.00	499'200
total Beiträge pro Jahr					**516'000**

Finanzierung der Gesamtkosten für wöchentliche Gesundheitssendungen auf Lokalradios von 860'000 Franken für ein Jahr:

Zusätzliche Mitgliederbeiträge für Image-Werbung	CHF 516'000
Mittel von Dritten (z.B. von Industriepartnern)	**mindestens** CHF 244'000
Beteiligung aus dem Vermögen oder der laufenden Rechnung des SDV	**höchstens** CHF 100'000

SDV Schweizerischer Drogistenverband **ASD** Association suisse des droguistes
Nidaugasse 15 2502 Biel/Bienne Telefon 032 328 50 30 Fax 032 328 50 31 info@drogistenverband.ch www.drogistenverband.ch

Antrag des Zentalvorstandes

Der Zentralvorstand schlägt der Generalversammlung vom 14. November 2010 vor, während 36 Monaten in drei Sendezyklen à je 12 Monaten wöchentliche Gesundheitssendungen zu produzieren und in verschiedenen Lokalradios zu verbreiten. Dazu sind insbesondere die Änderung der Beitragsordnung für die Jahre 2011, 2012 und 2013 und die Rahmenbedingungen gemäss den folgenden Ausführungen zu verabschieden:

1. Rahmenbedingungen für die Durchführung

Die Gesundheitssendungen …

- … werden in drei separaten Sendezyklen à je zwölf Monate produziert und verbreitet
- … stärken und festigen das Image der Schweizer Drogerien insbesondere in den Bereichen Gesundheitsförderung, Selbstmedikation und Komplementärmedizin
- … werden in deutscher und französischer Sprache produziert und, soweit die Abdeckung der Schweiz mit Lokalradios dies zulässt, national (ohne Tessin) verbreitet
- … werden im Rahmen der Gesamtrechnung des SDV in einer eigenen Projektrechnung geführt. Das Ergebnis der Projektrechnung darf, vor Beteiligung des SDV (2. c.), pro Sendezyklus ein maximales Defizit von CHF 100’000 ausweisen, beziehungsweise maximale Kosten von CHF 860’000 (Basis Globalofferten Stand Sept. 2010 +/- 5 %) verursachen
- … werden erst produziert, wenn die Finanzierung gemäss 2. a. - c. jeweils für die ganze Dauer eines Sendezyklus sichergestellt ist.

Ausserdem ist folgendes zu beachten:

- Für Produktion und Verbreitung der Gesundheitssendungen ist ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis (zum Beispiel bezüglich Reichweite, Sendezeiten und -dauer, Häufigkeit der Ausstrahlungen, Produktionskosten, Nachhaltigkeit der Massnahmen etc.) einzuhalten
- Aufwendungen zu Gunsten der Akquisition von Partnern (2. b.) sind der Projektrechnung zu belasten. Werden die Gesundheitssendungen definitiv nicht produziert (s. unter 3.) sind diese Kosten nicht zu Lasten der Sonderbeiträge sondern in der SDV-Rechnung zu verbuchen.
- Über die definitive Durchführung eines Sendezyklus' und über die Einzelheiten der Umsetzung entscheidet einzig der Zentralvorstand. Er beauftragt die Geschäftsleitung mit der operativen Umsetzung.

SDV Schweizerischer Drogistenverband **ASD** Association suisse des droguistes
Nidaugasse 15 2502 Biel/Bienne Telefon 032 328 50 30 Fax 032 328 50 31 info@drogistenverband.ch www.drogistenverband.ch

2. Sicherstellung der Finanzierung der drei Sendezyklen

a. Für die Jahre 2011, 2012 und 2013 werden die jährlichen Mitgliederbeiträge wie folgt erhöht:
   - 480 Franken für Mitglieder mit einem Jahresumsatz von weniger als CHF 440'000
   - 960 Franken für Mitglieder mit einem Jahresumsatz von mehr als CHF 440'000

   Neumitgliedern sind die Beiträge «pro rata temporis» mit (Stichtag = Beitrittsdatum) zu verrechnen.
   Diese Mittel sind zweckgebunden und dürfen ausschliesslich zur Finanzierung der Gesundheitssendungen verwendet werden.

b. Die weitere Finanzierung der Gesundheitssendungen ist durch Gelder von Dritten – zum Beispiel durch das Angebot geeigneter Werbe- und Sponsoringmöglichkeiten – zu finanzieren

c. Können die Aufwendungen mit den unter 2. a. und b. genannten Massnahmen nicht vollständig finanziert werden, leistet der Verband einen Beitrag von maximal CHF 100'000 pro Sendezyklus an das verbleibende Defizit. Dieser Beitrag wird sofern das Ergebnis dies zulässt ganz oder teilweise aus der laufenden Rechnung finanziert. Ansonsten durch die Auflösung von Rückstellungen.

3. Verzicht auf die Durchführung von Sendezyklen

a. Gelingt es bis Mitte 2011 nicht, mit den unter 2. a. - c. genannten Massnahmen, die Finanzierung des ersten Sendezyklus' verlustfrei sicher zu stellen, ist auf diesen zu verzichten. Die 2011 gemäss 2. a. erhobenen Beiträge sind zu Gunsten einer Verwendung für den zweiten Sendezyklus abzugrenzen. Auf eine erneute Erhebung des Zusatzbeitrages im Jahr 2012 kann in diesem Fall – ausser bei Neumitgliedern – verzichtet werden.

b. Kann die Finanzierung des zweiten Sendezyklus gemäss 2. a. – c. bis Anfang September 2012 auch nicht sichergestellt werden, ist definitiv auf Gesundheitssendungen in dieser Form zu verzichten. Die von den Mitgliedern einbezahlten Beiträge sind diesen in der einbezahlten Höhe unverzinst mit dem 2013 geschuldeten direkten Mitgliederbeitrag zur verrechnen. Eine direkte Auszahlung ist ausgeschlossen.

SDV Schweizerischer Drogistenverband **ASD** Association suisse des droguistes
Nidaugasse 15 2502 Biel/Bienne Telefon 032 328 50 30 Fax 032 328 50 31 info@drogistenverband.ch www.drogistenverband.ch